Österreichische Asylantenkriminalität
Ein Vergleich

Anonym

16. September 2017

Inhaltsverzeichnis

Präambel

In diesem Dokument wird im Hinblick auf die Vorgezogenen Nationalratswahlen **keine Wahlempfehlung** abgegeben. Des weiteren wird **kein** Versuch unternommen gegen andere Völker zu **hetzen**. Es ist mir ein persönliches Anliegen, dass Sie durch das Lesen und gewonnene Erkenntnisse zu eigenen, originären Schlussfolgerungen zu gelangen.

Gerade deshalb sind diese Informationen aufbereitet und „verdaulich"gemacht. Dieses Schreiben richtet sich an alle diejenigen welche sich über den kriminalstatistischen Zustand Österreichs (sowie den Rest des westlichen Europas) informieren wollen. Ich hoffe Sie sind gegenüber Fakten welche Ihrer Weltanschauung widersprechen offen und wollen diese rational interpretieren.

Die Demokratie ist für ein denkendes Volk, kein emotionales.

1 Einführung

Nachfolgend werden die Österreichische Kriminalstatistik 2015 [?] sowie die Asylantenkriminalität 2016 [?] ausgewertet und miteinander verglichen. Wir haben uns entschlossen 100.000 als *per capita* Richtwert für die Zahl der Asylanten 2016 zu verwenden wobei zu beachten ist, dass ein Asylverfahren durchschnittlich 9 Monate dauert [3]. Es wird dabei festgestellt, dass auf 100 Asylanten 22 asylwerbende oder asylierte Tatverdächtige kommen. Dies sind im Vergleich zur österreichischen Bevölkerung (Ausländerkriminalität inklusive) pro 100 Staatsbürger aufgerundet 7,3 mal so viele. Lediglich 3 Tatverdächtige.

Wir erlauben uns auf das österreichische Strafgesetzbuch (StGB) [?] zu verweisen und dabei die schwerwiegendsten Unterschiede zu präsentieren. Dabei richten sich die prozentualen Angaben auf den *per capita* Wert von 100.000 Bürgern im Vergleich zu 100.000 Asylanten:

- **Mord** §75 StGB 4697%
- **Räuberischer Diebstahl** §131 StGB 2313%
- **Raufhandel** §91 StGB 5725%
- **Vergewaltigung** §201 StGB 1486%
- **Zwangsheirat** §106a StGB n/a[1]

Es existiert eine aktuelle öffentliche Statistik bezüglich der Verletzung des Suchtmittelgesetzes (SMG) unter österreichischen Staatsbürgern. Bei Asylanten gab es hier insgesamt 5747 Delikte laut [?], auf 18600 [?] bei Inländern in den hier behandelten Paragraphen.

2 Vorgehensweise

2.1 Datenquellen

Um unseren Vergleich zu erstellen benötigten wir die folgenden Daten:

a) Delikte von Asylwerbern

b) Delikte in Österreich gemäß §65 StGB

c) Zahl der Asylwerber

Diese wurden auf folgende Weise bearbeitet:

[1] Vier Vorkommnisse; keine Fälle bei österreichischen Staatsbürgern

1. Auswertung der Anfragebeantwortung 10993 des Parlamentes [?] welchem die Delikte, Tatverdächtigen (TV), sowie Herkunftsländer zu entnehmen sind. Es gab insgesamt 22 289 Tatverdächtige Asylwerber.

2. Auswertung des Kriminalitätsberichtes 2015 [?], welchem die Delikte und Aufgliederung der Herkunftsländer zu entnehmen sind. Es gab insgesamt 250.618 Tatverdächtige (laut Sicherheitsbericht 2015 [?]).

3. Die Anzahl der Asylwerber wurde auf 100.000 mit der Begründung festgelegt, dass im Oktober 2015 bei 120000 „Flüchtlinge" (laut Medienberichten) in Österreich angekommen und auch geblieben sind und/oder einen Asylantrag gestellt haben. Jedoch sind im Zuge des Asylerfahrens eine beachtliche Anzahl von 37.000 [?] Asylwerbern untergetaucht. Um ein Fehlerkorrektiv zu Ungunsten dieser Bevölkerungsgruppe zu vermeiden wird jedoch die Prognose der Asylsuchenden höher angenommen. Zu beachten ist, dass sich Medienberichten zu folge im bisherigen Laufe von 2017 75.000 Asylanten in der Grundversorgung befinden.

4. Laut Statistik Austria [?] haben im Jahre 2015 8.629.519 Menschen ihren Hauptwohnsitz in Österreich. In diesen Vergleich wurde die Zahl auf 8,5 mio. gerundet um die Kriminalität der Österreicher zu errechnen. Für Wien wurden 1,8 mio. [?] als Vergleichswert angenommen.

2.2 Bearbeitungshinweis

a) Es wird zwischen den Delikten von Asylwerbern und den geklärten Fällen (*de facto* Delikte) in Österreich verglichen.

b) Sollte die Anzahl an Asylwerber in 2016 über 100 000 hinaus steigen, so wäre der Unterschied zwischen den Bevölkerungsgruppen Österreicher und Asylwerber im Rahmen der Kriminalität ein kleinerer.

c) Sollte die Anzahl an Asylwerber in 2016 weit unter 100 000 liegen, so wäre der Unterschied zwischen den Bevölkerungsgruppen Österreicher und Asylwerber im Rahmen der Kriminalität größer.

d) Die Statistik über Asylkriminalität bezieht sich bloß auf Asylwerber, es ist anzunehmen, dass Asylanten mit Aufenthaltsstatus in der österreichischen Gesamtkriminalität (ÖGK) gezählt werden. Warum der Vergleich ÖGK 2015 – Asylwerber 2016 dabei funktioniert wird in den Nachfolgenden Sektionen ausgeführt.

e) Da ein Drittel der Tatverdächtigen in Österreich nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen wird zwischen den Gruppen Asylwerber 2016 und der ÖGK differenziert und diese für die Österreichischen Tatverdächtigen (TV) in adjustierter Form verglichen.

f) Es werden nur Delikte verglichen welche in [?] zu finden waren. Dabei gab es bei 22.289 Asylwerber Tatverdächtigen 41.244 Delikte, und bei 250.618 TV (ÖGK

nicht adjustiert) sind 229 308 Delikte welche von Ausländern verübt wurden. Es war leider nicht möglich diese Zahl an TV näher an die Zahl der Delikte zu bringen da ausschließlich aufgeklärte Fälle der ÖGK verwendet werden.

2.3 Datenübersicht

1. Von den 22.298 TV sind die folgenden 7 Ethnizitäten die größten Tätergruppen wie Tabelle 1 nach Herkunftsland zu entnehmen ist.

2. Wien liegt mit 9 441 TV weit vor allen anderen Bundesländern.[?]

3. Die grössten Altersgruppen der TV sind 25-39 mit 8.205 TV und 14-20 mit insgesamt 843.

4. Die am häufigsten vorkommenden Delikte sind: Diebstahl mit 4.684, Körperverletzung mit 3.551, und 3.310 Verstöße gegen dass Suchmittelgesetz gemäß §27 Abs 1 SMG.

5. Die am schwersten Betroffenen (Anzahl TV) Bezirke sind: Leopoldstadt 1020 Wien mit 1.950, Innsbruck mit 1.633, Graz mit 1.249, Salzburg-Stadt mit 1.252, und Linz mit 1.164[?].

6. Die am schwersten von Drogendelikten Betroffenen Bezirke sind: Leopoldstadt Wien mit 1 214, Ottakring mit 687, Innsbruck mit 593, Linz mit 418, und Graz mit 370.

7. Es gibt laut der Beantwortung [?] keine Statistiken über die straffällige subsidiär Schutzberechtigte und auch nicht über die straffälligen Geduldeten. Gemeint sind damit in erster Linie stattgegebene Asylanträge.

Herkunftsland	**Anzahl der Tatverdächtigen**
Afghanistan	5072
Algerien	2999
Marokko	2219
Nigeria	2137
Syrien	1549
Russland	1223
Irak	1153
$\sum$	16325

Tabelle 1: Tatverdächtige nach Herkunftsland

3 Verarbeitung der Daten

Delikte nach dem Suchtmittelgesetz werden hier durch [?] erfasst. Mit der verwendeten, offiziellen Ressource des Bundesministeriums für Inneres ist jedoch ein direkter Vergleich nach Bundesländern und Staatsangehörigkeit nicht möglich.

Jedoch zeichnet sich auch in diesem ein eindeutig zunehmender Trend von Ausländerkriminalität ab, der sich bei den Verbrechen mit 48,9% die Waage mit Inländern hält [?]. Diese wiederum sind des öfteren erst Österreicher der ersten oder zweiten Generation bzw. haben ihre Staatsbürgerschaft erst in einem Zeitraum von 20 Jahren erhalten, was die dunkle Ziffer demnach erhöht.

Um nun einen Vergleich herzustellen müssen die Delikte auf jeweils 100.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe aufgerechnet werden. Wie in der Bearbeitungsweise festgelegt wird die Gruppe der Asylwerber im Zweifel auch mit 100.000 angenommen, da eine größere Gruppe in den relativen Werten eine geringere Kriminalitätsrate für das jeweilige Fehlerkalkül zulässt. So ist ein Vergleich der zwei Gruppen auf jeden Fall zu Gunsten von Flüchtlingen ausgelegt.

Tabelle 3 zählt die Delikte nach Häufigkeit pro 100 000, aufgegliedert nach ÖGK 2015, Asylwerbern 2016 und Wien aus der ÖGK 2015. Die Häufigkeit eines Deliktes wurde wie folgt berechnet:

$$Delikte\,pro\,100.000 = \frac{Delikte\ der\ Gruppe\ m}{Bevölkerung\ der\ Gruppe\ n}100.000$$

In Tabelle 5 werden Prozentverhältnisse dargestellt, und zwar werden Asylwerber einmal mit den Gruppen ÖGK 2015 und einmal Wien 2015 verglichen, dann Wien 2015 über ÖGK 2015. Die Rechnungsweise stellt sich wie folgt dar:

$$Prozent = \frac{Asylwerber\ Delikte\,pro\,100.000}{\text{Ö}GK \wedge Wien 2015}$$

Rechnungsweise für Wien über ÖGK:

$$Prozent = \frac{Wien\ Delikte\,pro\,100.000}{\frac{\text{ÖGK 2015}-Wien\ Delikte}{6.700.000}100.000}$$

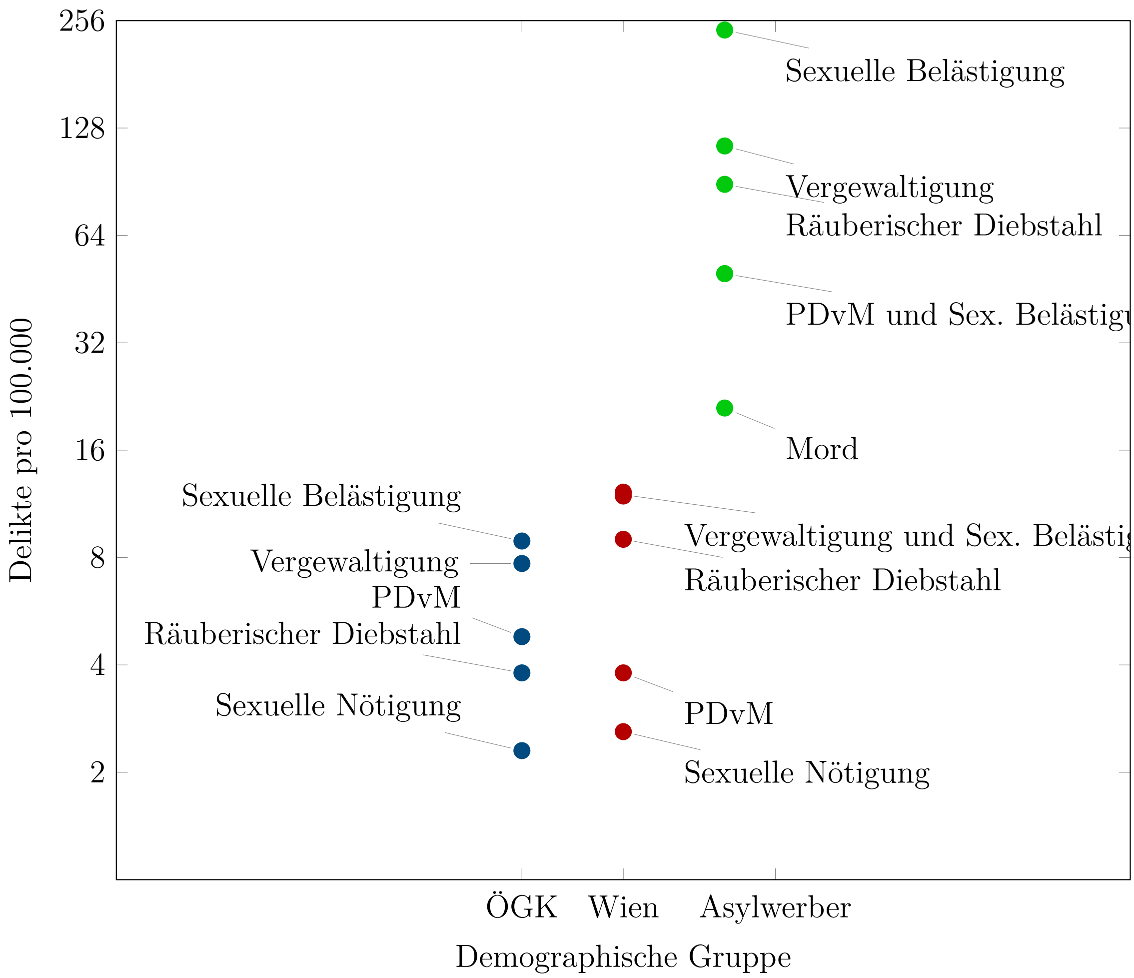
6.700.000 beschreibt die Österreichischen Einwohner exklusive Wiens.

In Tabelle 5 werden §106a, §205a, §223, sowie §244 StGB nicht angegeben, was daran liegt, dass diese Straftaten in der ÖGK 2015 nicht vorgekommen sind (sprich, es gab 0 Delikte). Insbesondere bemerkenswert sind die Zwangsheiraten von Asylwerbern, laut ÖGK in Österreich eine Entwicklung, welche so in der zweiten Republik noch nie stattgefunden hat, sowie Urkundenfälschung, wobei anzunehmen ist, dass dies mit Asylanträgen in Zusammenhang steht, da in erster Linie lediglich das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl mit der betroffenen Gruppe zu tun hat. Hier liegen z.B. gefälschte syrische Pässe nah.

Tabelle 4: Summenwerte Gesamtvergleich

	Asyl über ÖGK	**Asyl über Wien**	**Wien über ÖGK**
Delikte gegen Leib und Leben	992%	664%	172%
Delikte gegen die Persönliche Freiheit	937%	511%	236%
§106a Zwangsheirat	n/a	n/a	n/a
§107 Gefährliche Drohung	941%	634%	171%
Delikte geg. fremdes Vermögen (Sachbeschädigung)	631%	420%	174%
Delikte geg. fremdes Vermögen (Diebstahl)	1377%	820%	206%
§146 Betrug	355%	263%	149%
Delikte gegen die sexuelle Integrität	1619%	1393%	122%
Urkundenfälschung	n/a	n/a	n/a
Gesamtzahl ausgewählter Delikte pro 100 000	1316%	848%	182%

3.1 Visualisierung



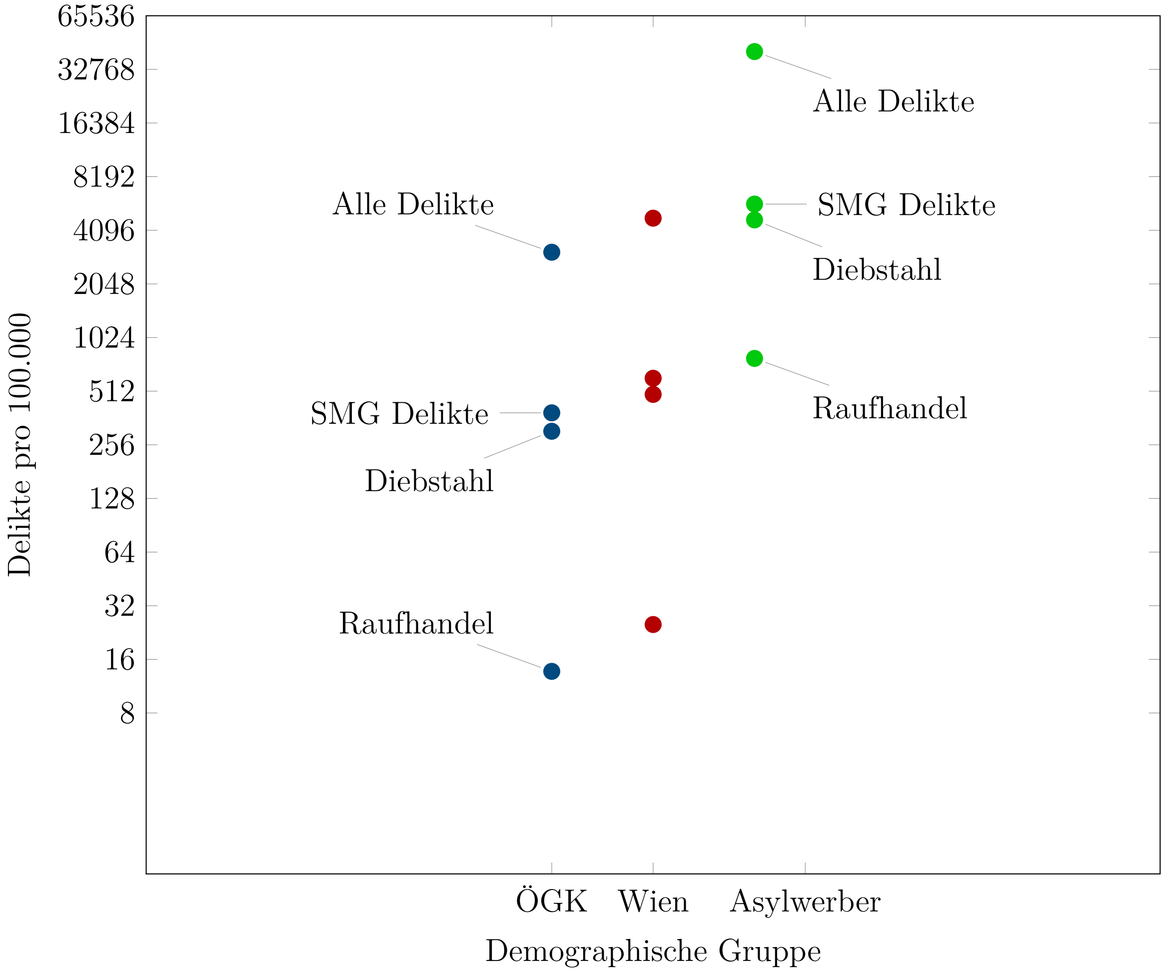


Abbildung 1: *Blau:* ÖGK, *Rot:* Wien, *Grün:* Asylwerber. **Oben:** Einzelne Delikte, **Unten:** Summen

4 Fazit

Die demographische Gruppe „Asylwerber 2016“ ist erheblich krimineller als die demographische Gruppe „Österreich 2015“ und dies, obwohl die Gruppe „Österreich 2015” zu einem Drittel der Tatverdächtigen nicht aus österreichischen Staatsbürgern besteht. Das Bundesland Wien ist auch im Zusammenhang mit der Ausländerquote seiner Bewohner proportional krimineller als der österreichische Durchschnitt.

Dies ist besonders gut in Abbildung 1 und Abbildung 2 zu sehen. Zur Darstellung wird auf der y-Achse eine binäre Größenordnung verwendet um die Werte als sichtbar zu erhalten da sonst eine sinnvolle Darstellung nicht möglich ist. Soll heißen, dass je höher ein Wert auf dem Graph liegt, desto größer ist der Abstand zu einem jeden anderen.

5 Anhang

Auf den folgenden drei Seiten sind die Rohdaten zu finden, welche im oberen Text verwendet wurden. Auch sind die Hochrechnungen einzelner Delikte zu finden. Im Literaturverzeichnis bestehen Verweise zu allen verwendeten Quellen.

In Tabelle 2 werden Suchtmitteldelikte erfasst, jedoch zu späteren Berechnungen nicht verwendet, da eine Unterteilung nach einzelnen Delikten in der respektiven Statistik nicht geführt wird. Asylsuchende verwirklichen damit zwar insgesamt 24,24 mal eher[2]den Tatbestand eines Suchtmittelhandels, allerdings nähert sich, wie man [**?**] entnehmen kann, die Ausländerkriminalität in diesem Gebiet bereits der 50% Marke.

Literatur

[1] BMI, *Kriminalitätsbericht - Statistik und Analyse*, Bundesministerium für Inneres, Wien, Erste Auflage, 2015. Online Ressource

[2] Doris Bures, *Beantwortung der parlamentarischen Anfrage bezüglich straffälliger Asylwerber im Jahr 2016*, Österreichisches Parlament, Wien, Nr. 10993A/B, März 2017. Online Ressource

[3] Bundeskriminalamt, *Suchtmittel: Jahresbericht*, Bundesministerium für Inneres, Wien, Ausgabe 2015, 2016. Online Ressource

[4] Österreichisches Strafgesetzbuch, BGBl. I Nr. 154/2015, Stand März 2017

[5] Bundeskriminalamt, *Bericht SICHERHEIT*, Bundesministerium für Inneres, Wien, Ausgabe 2015, 2016. Online Ressource

[6] STATISTIK AUSTRIA GmbH, *Schnellbericht Registerbasierte Statistiken 2016*, Bundesanstalt Statistik Österreich, Wien, 2016 Online Ressource

[7] Patrick Wammerl, *Tausende Asylverfahren eingestellt, weil die Antragsteller verschwunden sind* Kurier, Wien, Januar 2017 Online Ressource

[2]Drogendelikte werden von [**?**] erfasst. Die einzelnen Delikte von Inländern in Wien werden in dieser Statistik jedoch nicht geführt sowie nicht nach Absätzen der respektiven Paragraphen präzisiert.

Tabelle 2: Rohdaten aus parlamentarischer Anfrage 10993A/B [?]

Straftat	***ÖGK 2015***	***Wien 2015***	**Asylwerber 2016**
Delikte gegen Leib und Leben			
§75 - Mord	38	8	21
§83 - Körperverletzung	28683	10995	3551
§84 - Schwere Körperverletzung	2449	891	430
§§85 bis 88 - Sonstige Körperverletzung	11543	1520	351
§91 Raufhandel	1161	451	782
Delikte gegen die persönliche Freiheit			
§105 - Nötigung	2469	750	239
§106 - Schwere Nötigung	1593	828	209
§106a - Zwangsheirat			
§107 - Gefährliche Drohung	12522	3935	1386
Delikte gegen fremdes Vermögen			
§125 - Sachbeschädigung	12122	3952	922
§126 - Schwere Sachbeschädigung	848	172	41
§127 - Diebstahl	25927	8839	4684
§128 - Schwerer Diebstahl	673	242	48
§129 - Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	7999	2952	849
§130 - Gewerbsm. Diebstahl / durch krim. Vereinigung	3022	1310	479
§131 - Räuberischer Diebstahl	327	162	89
§146 - Betrug	13626	3888	569
Delikte Gegen die Sexuelle Integrität			
§201 - Vergewaltigung	652	214	114
§202 - Geschlechtliche Nötigung	192	46	50
§205 - Sexueller Missbrauch wehrloser Personen	154	26	14
§205a - Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung	0	0	11
§206 - Schwerer sex. Missbrauch Unmündiger	288	48	24
§207a - Pornographische Darstellung Minderjähriger	409	69	50
Delikte gegen die Sicherheit von Urkunden			
§223 - Urkundenfälschung	0	0	352
§224 - Fälschung besonders geschützter Urkunden	0	0	336
Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz			
§27 Abs 1 - Unerlaubter Umgang mit Suchtmitteln	18660	keine Daten	3310
§27 Abs 2 - Persönlicher Gebrauch			1015
§27 Abs 2a - Suchtgifthandel in der Öffentlichkeit			533
§27 Abs 3 - Gewerbsmäßiger Suchtmittelverkauf			659
§28a Abs 1 - Suchtgifthandel in überst. Grenzmengen	289		230

Tabelle 3: Straftaten Aufgerechnet auf 100.000

Straftat	***ÖGK 2015***	***Wien 2015***	***Asylwerber 2016***
Delikte gegen Leib und Leben			
§75 - Mord	0,45	0,44	21,00
§83 - Körperverletzung	337,45	610,83	3551,00
§84 - Schwere Körperverletzung	28,81	49,50	430,00
§§85 bis 88 Sonstige Körperverletzung	135,80	84,44	351,00
§91 - Raufhandel	13,66	25,06	782,00
Delikte gegen die persönliche Freiheit			
§105 - Nötigung	29,05	41,67	239,00
§106 - Schwere Nötigung	18,74	46,00	209,00
§106a - Zwangsheirat	0,00	0,00	4,00
§107 - Gefährliche Drohung	147,32	218,61	1386,00
Delikte gegen fremdes Vermögen			
§125 - Sachbeschädigung	142,61	219,56	922,00
§126 - Schwere Sachbeschädigung	9,98	9,56	41,00
Delikte gegen fremdes Vermögen			
§127 - Diebstahl	305,02	491,06	4684,00
§128 - Schwerer Diebstahl	7,92	13,44	48,00
§129 - Diebstahl durch Einbruch oder Waffen	94,11	164,00	849,00
§130 - Gwrb. Diebstahl oder krim. Vereinigung	35,55	72,78	479,00
§131 - Räuberischer Diebstahl	3,85	9,00	89,00
$146 - Betrug	160,31	216,00	569,00
Delikte gegen die sexuelle Integrität			
§201 - Vergewaltigung	7,67	11,89	114,00
§202 - Geschlechtliche Nötigung	2,26	2,56	50,00
§205 - Sexueller Missbrauch einer wehrlosen Person	1,81	1,44	14,00
§205a - Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung	0,00	0,00	11,00
§206 - Schw. Sexueller Misbrauch von Unmündigen	3,41	2,94	24,00
§207 - Sexueller Misbrauch von Unmündigen	3,39	2,67	19,00
§207a - Pornographische darstellung Minderjähriger	4,81	3,83	50,00
§218 - Sexuelle Belästigung	8,94	12,22	241,00
Delikte gegen die Sicherheit von Urkunden			
§223 - Urkundenfälschung	0,00	0,00	352,00
§244 - Fälschung bes. geschützter Urkunden	0,00	0,00	336,00

Tabelle 5: Prozentualer Vergleich der Gruppen

Straftat	***Asyl. ü ÖGK***	***Asyl. ü Wien***	***Wien ü ÖGK***
Delikte gegen Leib und Leben			
§75 - Mord	4697%	4725%	99%
§83 - Körperverletzung	1052%	581%	231%
§84 - Schwere Körperverletzung	1492%	869%	213%
§§85 bis 88 - Sonstige Körperverletzung	258%	416%	56%
§91 - Raufhandel	5725%	3121%	236%
Delikte gegen die persönliche Freiheit			
§105 - Nötigung	823%	574%	162%
§106 - Schwere Nötigung	1115%	454%	403%
§106a - Zwangsheirat	n/a	n/a	n/a
§107 - Gefährliche Drohung	941%	634%	171%
Delikte gegen fremdes Vermögen			
§125 - Sachbeschädigung	647%	420%	180%
§126 - Schwere Sachbeschädigung	411%	429%	95%
§127 - Diebstahl	1536%	954%	193%
§128 - Schwerer Diebstahl	606%	357%	209%
§129 - Diebstahl durch Einbruch oder Waffen	902%	518%	218%
§130 - Gwrb. Diebstahl oder krim. Vereinigung	1347%	658%	285%
§131 - Räuberischer Diebstahl	2313%	989%	365%
§146 - Betrug	355%	263%	149%
Delikte gegen die sexuelle Integrität			
§201 - Vergewaltigung	1486%	959%	182%
§202 - Geschlechtliche Nötigung	2214%	1957%	117%
§205 - Sexueller Missbrauch von einer wehrlosen Person	773%	969%	76%
§205a - Verletzung der Sexuellen Selbstbestimmung	n/a	n/a	n/a
§206 - Schw. sexueller Missbrauch von Unmündigen	703%	815%	83%
§207 - Sexueller Missbrauch von Unmündigen	561%	713%	74%
§207a - Pornographische Darstellung Minderjähriger	1039%	1304%	76%
§218 - Sexuelle Belästigung	2695%	1972%	152%
Delikte gegen die Sicherheit von Urkunden			
§223 - Urkundenfälschung	n/a	n/a	n/a
§244 - Fälschung bes. geschützterUrkunden	n/a	n/a	n/a